

---

**2931/J XXII. GP**

---

Eingelangt am 19.04.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfrage

der Abgeordneten Ing. Kaipel, Parnigoni  
und Genossen  
an die Frau Bundesminister für Inneres  
betreffend **Beschaffung der neuen Polizeiautos**

Gegen die Beschaffung von bis zu 12.000 neuen Polizeiautos, die im Jahr 2004 von der Bundesbeschaffungs-Gesellschaft (BBG) ausgeschrieben wurde, hat der französische Autohersteller Renault beim Bundesvergabeamt (BVA) einen Nachprüfungsantrag eingebracht. Der Beschwerde wurde stattgegeben. Eine Neuausschreibung ist notwendig. Es besteht - laut Artikel der Tageszeitung „Die Presse“ vom 7. April 2005 - der Verdacht, dass die von der BBG verlangten Ausschreibungskriterien auf den deutschen Autoproduzenten VW zugeschnitten gewesen sein könnten. Noch vor dem Beginn der Ausschreibung präsentierte der damalige Innenminister Ernst Strasser im Oktober 2004 die frisch lackierten neuen Polizeiautos der Öffentlichkeit - allesamt von VW.

So wurde z.B. in der Ausschreibung eine Höchstgeschwindigkeit von mindestens 174 km/h oder ein Kofferraum-Volumen von mindestens 800 Liter verlangt. Diese Kriterien wurden - Zufall oder nicht? - von VW erreicht und von den übrigen Herstellern haarscharf verfehlt. Das Bundesvergabeamt meldete jedenfalls „Zweifel an der nutzungsorientierten Ausrichtung“ mancher Ausschreibungs-Forderung an.

Laut obigem Presse-Artikel sieht man im Innenministerium „derzeit nur eine Gefahr: Eine weitere dilettantisch kriminelle' Ausschreibung ...“

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für Inneres nachfolgende

### Anfrage

1. Warum glauben Sie, kann die BBG die Polizeiautos besser beschaffen als Ihr eigenes Ressort, in dem die nötige Fachkompetenz beheimatet ist?
2. Wie beurteilen Sie die Tatsache bzw. wie zufrieden sind Sie mit der Entwicklung, dass die oben erwähnte Ausschreibung für die Beschaffung der neuen Polizeiautos wiederholt werden muss?
3. War das Innenministerium bei der Erstellung der Ausschreibungskriterien in irgendeiner Weise - und wenn ja, wie und durch wen - einbezogen? Wenn nein, warum nicht?
4. Warum wurden im Jahr 2004 von Ihrem Amtsvorgänger nur VW-Polizeiautos öffentlich

- als neu designte Polizeiautos präsentiert und keine Autos von anderen Autoproduzenten?
5. War es der Wunsch von Ex-Minister Strasser, dass die neuen Polizeiautos von VW geliefert werden? Wenn ja, warum?
  6. War es der Wunsch Ihres Ressorts, dass von der BBG vorgegeben wurde, dass ein Polizeiauto gerade eine Bauartgeschwindigkeit von mindestens 174 km/h haben muss? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum haben Sie die BBG nicht besser beraten?
  7. War es der Wunsch Ihres Ressorts, dass von der BBG vorgegeben wurde, dass der Kofferraum eines Polizeiautos mindestens 800 Liter vorweisen muss? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum haben Sie die BBG nicht besser beraten?
  8. Waren die Festlegungen der jeweiligen „Muss-Forderungen“ für die Größe des Hubraums, des Tankinhalts oder für die Kraftstoffart von Ihrem Ressort gewünscht? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum haben Sie die BBG nicht besser beraten?
  9. Wurde die „Mindestaußenlänge“ für die Polizeiautos von Ihrem Ressort vorgegeben? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum haben Sie die BBG nicht besser beraten?
  10. Ab welcher Autolänge hat die Polizei keinen Image-Schaden zu erleiden und warum nicht?
  11. Welche Fahrzeug-Kriterien wurden von Ihrem Ressort warum vorgegeben?
  12. Wieviele Polizeiautos und welchen Typs werden von Ihrem Ressort für die kommenden Jahre jeweils benötigt werden?
  13. Ab wann werden die Polizeiautos mit welcher Verspätung aufgrund der mangelhaften BBG-Ausschreibung geliefert werden?
  14. Gibt es einen genauen Zeitplan für die Auslieferung der Polizeiautos? Wenn ja, wie sieht dieser aus und welche Dienststellen werden wann welche neuen Polizeiautos bekommen? Wenn nein, warum nicht?
  15. Welcher finanzielle und sonstige Schaden ist durch die doppelte Ausschreibung und die Lieferverspätung entstanden bzw. wird entstehen?
  16. Die BBG argumentierte noch im Dezember 2004, dass im Falle einer verspäteten Lieferung die Einsatzbereitschaft nicht vollends gewährleistet sei und eine Gefährdung der Sicherheit vorliege. Wer konkret argumentierte aus Ihrem Ressort so wo und wie? Wer ist nun aufgrund der großen Verspätung aufgrund der mangelhaften Ausschreibung für die nicht vollends gewährleistete Einsatzbereitschaft und die Gefährdung der Sicherheit verantwortlich? Welche Konsequenzen haben Sie daraus gezogen bzw. werden Sie ziehen?
  17. Laut obigem Presse-Artikel sieht man im Innenministerium „derzeit nur eine Gefahr: Eine weitere ‚dilettantisch kriminelle‘ Ausschreibung ...“ Wer in Ihrem Ressort sieht bzw. sah diese Gefahr einer „weiteren dilettantisch kriminellen Ausschreibung“?
  18. Welche diesbezügliche Kommunikation mit welchem Ergebnis gab es zwischen dem Finanzministerium und/oder der BBG einerseits und dem Innenministerium andererseits?
  19. Welche Ermittlungsschritte haben Sie konkret mit welchem Ergebnis unternommen, um dem Verdacht der „kriminellen“ Ausschreibung nachzugehen?
  20. Wie viele Polizeiautos im neuen Design sind seit wann wo im Einsatz und um welche Automarke handelt es sich dabei jeweils?
  21. Wie wurden diese neuen Polizeiautos zu welchen Kosten wann und von wem wie beschafft?
  22. Wie und von wem wurden wann zu welchen Kosten die Polizeiautos beschafft, die Ex-Minister Strasser im Oktober 2004 öffentlich erstmals im neuen Design der Öffentlichkeit präsentierte?
  23. Wieviele Autos wurden bisher wann von wem zu welchen Kosten im neuen Design lackiert?

24. Wurden bzw. werden VW-Autos bereits im neuen Design lackiert noch bevor deren Ausschreibung rechtskräftig abgeschlossen ist? Wenn ja, wie viele warum zu welchen Kosten? Wenn ja, was passiert mit diesen neu-lackierten Autos, falls VW nicht den Zuschlag erhält?
25. Wie sind die Antworten auf die obigen Fragen 11, 18, 19, 20, 23 und 24 sinngemäß in Bezug auf die Beschaffung neuer Polizei-Motorräder?